



Freie Stadt Danzig

Verwaltung
Freie Stadt Danzig
Verwaltung Freie Stadt Danzig,
Gleisenauer Str. 14, D - 96271 Grub am Forst

Verwaltungsgemeinschaft Freie Stadt Danzig, Gleisenauer Str. 14
96271 Grub am Forst

An die UNO
United Nations Secretariat

New York NY 10017

Freie Stadt Danzig

unter dem Schutz der Vereinten Nationen
Verwaltungsgemeinschaft
Gleisenauer Str. 14, D – 96217 Grub am Forst
Tel: 09560/307331 Fax.:03221 2331 689
09560/981762 Fax.: 09560/981763

23.01.2009

Sachbearbeiter:
Beowulf von Prince

Offener Bericht

mit Einschreiben und Rückschein siehe Verteiler

Pflichten aus Besatzung und

Pflichten als Nachfolgeorganisation des Völkerbundes

Schutz der staatsbürgerlichen Rechte der Bürger der Freien Stadt Danzig

9.monatlicher Rapport

Anlage unterschriebene vorläufige Friedensvereinbarungen

Sehr geehrte Exzellenzen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die im 8.Rapport angekündigte Teilung der Steuereinnahmen mit der BRD im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben wurde vom Finanzamt Forchheim sabotiert. Obwohl den Behördenmitarbeitern aufgetragen war, auf dem Dienstweg über die Oberfinanzdirektion an das Bundesfinanzministerium weiter an die Alliierte Hohe Kommission sich zu versichern, dass von unseren Verwaltungsmitgliedern keine Steuern mehr an die BRD zu entrichten sind, begründeten die Mitarbeiter des Finanzamtes Forchheim die Androhung einer Kontopfändung unseres Mitgliedes mit Unwissenheit und Befehlsnotstand.

Anzeige wegen Nötigung wurde bei der Polizeiinspektion Forchheim erstattet. 1500.-€ wurden für Ermittlungskosten zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungsgemeinschaft der Freien Stadt Danzig hat mittlerweile Fotos des angeblichen Behördenleiters und seines angeblichen Stellvertreters, zur Beweisführung und Dokumentation für den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag erstellt.

Da wir weder die Muse noch Lust empfinden, jedem angeblichem Behördenmitarbeiter das 1. und 2. BMJ BBG zu erklären, werden wir für die unter der Verwaltungsgemeinschaft der Freien Stadt Danzig gestellten Immobilien eigene Gesetze erlassen. Darunter auch Steuergesetze. Damit verbunden auch eigene Kraftfahrzeugkennzeichen und Ausweise. Es ist bereits Tabak aus dem Ausland bestellt, der in das Gebiet, das der UNO als Gebiet unter der Verwaltungsgemeinschaft der Freien Stadt Danzig stehend gemeldet ist, geliefert wird.

Sowohl Bundestagsabgeordnete als auch die Ministerien (z. B. Bundesjustizministerien) lassen keinen Zweifel an der Aufhebung der Staatshaftung.

Mit angeblichem Unwissen über diese Tatsache argumentieren nur Juristen in aller Öffentlichkeit (auch hinter der Sabotage des Finanzamtes Forchheim vermuten wir einen Juristen).

Wir haben mittlerweile genügend Beweise, die einen Putsch von BRD Juristen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung nahe legen.

So zum Beispiel:

1. Ein Rechtsanwalt der ein Klageerzwingungsverfahren gegen eine Regierungsjuristin anstrebt wird aus der Anwaltskammer entlassen und damit ein Berufsverbot verhängt. Es existiert offensichtlich ein System bzw. Übereinkommen, dass ein Jurist nicht gegen andere Juristen vorgehen darf ohne die ausdrückliche Genehmigung eines „Oberen“.

Solche Strukturen wurden ausdrücklich durch die Alliierten Besatzungsmächte verboten.

Sinniger Weise musste ein Klageerzwingungsverfahren durch einen Rechtsanwalt eingereicht werden. Nun hätte das Oberlandesgericht, bei dem das Klageerzwingungsverfahren eingereicht worden war, den Kläger beauftragen müssen das Verfahren durch einen neuen Rechtsanwalt vorzulegen.

Stattdessen erklärt das Gericht jedoch das Verfahren als nicht zugelassen (Az.:3Ws 9/2007//105 Js 4954/06). Das entsprechende Schriftstück eines angeblichen Oberlandesgerichts ist jedoch nichts anderes als eine Anhäufung von Straftaten. So beglaubigt eine Justizangestellte Roth als Urkundsbeamtin, das kein Richter einen entsprechenden Beschluss unterschrieben hat. Stellt das ganze aber als rechtswirksame Urkunde dar.

(Anm.: Will man gegen dieses Schriftstückes klagen, muss man ja wissen nach welchem Recht den geklagt werden soll. Trifft § 839 BGB Amtshaftung (Urkundsbeamter) des Beamten oder § 823 Haftung des Erfüllungsgehilfen (Angestellte) zu. Wäre das Schreiben eine Urkunde oder Dokument(unterschrieben), müsste das Schreiben mit Originalunterschrift zugestellt sein (BGB § 126). Ist statt einer mit Originalunterschrift versehene Ausfertigung, versehentlich eine Ausfertigung für verwaltungsinternen Gebrauch versandt worden, müssten die Unterschriften in Kopie vorliegen und unter anderem beglaubigt sein, dass die kopierten Unterschriften mit den Originalen übereinstimmen (siehe www.bund-fuer-das-recht.de). Die Justiz betreibt also ein organisiertes System der Nichtverantwortung.

2. Im Internet ist unter www.bund-fuer-das-recht.de auch nachgewiesen, dass ein systematischer Rollenwechsel zwischen Staatsanwaltschaft und Richterschaft erfolgt.

Wird Strafanzeige gegen einen Richter wegen Rechtsbeugung gestellt, ist dieser Richter auf einmal Staatsanwalt der die Anzeige bearbeitet und natürlich ohne Grund einstellt. Ergeht eine Anzeige wegen Strafvereitelung im Amt gegen einen Staatsanwalt, läßt dieser Staatsanwalt in der Funktion als Richter keine Verhandlung zu.

Da niemals eine Unterschrift erfolgt, bleibt ein Beweis der Täterschaft aus. Die Untergebenen werden jedoch angewiesen aufgrund von Urkundenfälschungen gegen Bürger vorzugehen.

3. Anzeigen gegen dieses Verhalten an die betreffenden Untergebenen gerichtet (Beamte müssen bei der Kenntnis von Straftaten pflichtgemäß Anzeige erstatten [§ 61(4) BBG], zur Vorlage beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag werden von den Amtsgerichtsdirektoren und Landgerichtspräsidenten eingesammelt und nicht weitergeleitet. Damit verletzen diese Beamten ihren Dienst [BBG § 61(4)] und das Remonstrationsrecht (56 BBG) ihrer Mitarbeiter.

4. Ein Beispiel am Rande: Der CSU Abgeordnete Dr. Michelbach lädt zu einer öffentlichen Veranstaltung. Anwesend ist auch der Landgerichtsvizepräsident des Landgerichts Coburg Dr. Krauß. Dieser verlässt vorzeitig die Versammlung als Mitglieder vom Bund für das Recht auftauchen, um einer Diskussion über das 2. BMJBBG zu entgehen. Herr Dr. Michelbach diskutiert aber nicht Fragen die dazu gestellt werden, sondern bestätigt ohne zu Überlegen, die vom Bund für das Recht vorgetragenen Feststellungen.

Nachdem die wichtigsten Verwaltungsmaßnahmen zur Einrichtung der Verwaltungsgemeinschaft der Freien Stadt Danzig auf dem Gebiet der vereinigten Besatzungszonen „BRD“ genannt getroffen sind, muss zur Klärung der zwischenstaatlichen Angelegenheiten, hier auch die Klärung der Verantwortung der Besatzungsmächten zum Verhalten der BRD Justiz ein Hochkommissar der Vereinten Nationen eingesetzt werden.

Falls die UNO keinen weiteren Kandidaten bereits im Auge hat, halte ich mich persönlich als die zur Zeit qualifizierteste Person für diese Aufgabe. Bereits im ersten Bericht wurden meine Arbeitsleistungen in der Vergangenheit dokumentiert.

Bis jetzt hat mir noch niemand irgendeinen Fehler vorgehalten.

Ich musste mich in der BRD als Bürger des Freistaates Danzig einbürgern lassen um in der BRD Beamter werden zu können, weil mein Vater konsequent das Angebot Deutscher zu werden mit der Begründung abgelehnt hatte, er sei Bürger des Freistaates Danzig und damit Kosmopolit. Damit bin ich völkerrechtlich als Bürger der Freien Stadt Danzig anerkannt und bin nach der Danziger Verfassung zu deren Verteidigung verpflichtet (Art. 87 der Verfassung der Freien Stadt Danzig).

Als BRD Beamter habe ich einen Eid auf das Grundgesetz abgelegt. Damit bin ich Beamter des Besatzungsrechts und habe die Interessen und das Ansehen der Besatzungsmächte zu wahren. Die UNO ist bekanntlich der Zusammenschluss der Feindmächte und die Besatzungsmächte kontrollieren über den ständigen Sicherheitsrat die UNO. Damit bin ich durch den Eid auf das Grundgesetz Vertreter der UNO und habe in dieser Funktion die Interessen der Bürger des Freistaates Danzig zu schützen. Deshalb steht der Eid auf das Grundgesetz nicht nur im Einklang mit der Verfassung der Freien Stadt Danzig (Art. 25 GG „Die Allgemeinen Regeln des Völkerrechts gehen den Bundesgesetzen vor und verpflichten jeden Bewohner des Bundesgebietes). Vielmehr verpflichtet dieser Eid darauf, die Bürger und Verfassung des Freistaates Danzig zu schützen.

Es sei hier noch einmal darauf hingewiesen, dass Anlaß zur Wiederbelebung der Verwaltungsgemeinschaft Danzig ein Schauprozess übelster Sorte am Amtsgericht Coburg war (Az.:3 Ds 106 Js 7394/04). Dieser wurde mit einem Tonträger aufgezeichnet und mit Zeugenliste belegt (30.03.2006 siehe www.bund-fuer-das-recht.de Extrablatt Nr. 1). Anstatt eine Protokollkorrektur vorzunehmen wird seither mit großem Polizeiaufgebot versucht zu verhindern, dass bei Prozessen, bei denen die Anwesenheit von Mitgliedern vom Bund für das Recht erwartet wird, Tonbandmitschnitte erfolgen. Da reicht es nicht

wenn die Besatzungsbehörden am 19.04.2006 die Gerichtsverfassung, die Zivilprozessordnung und die Strafprozessordnung aufheben um faire Gerichtsverfahren zu sichern. Wenn kein Richter eine Unterschrift nach außen gibt ist natürlich der Willkür Tür und Tor geöffnet (siehe www.bund-fuer-das-recht.de Extrablatt Nr. 2). Auch wenn daraufhin die Besatzungsbehörden am 23.11.2007 der gesamten BRD-Justiz jegliche gesetzliche Befugnis entziehen (außer Kontrollratsgesetz Nr. 35), bleiben die Besatzungsmächte in der Pflicht, wie diese mit Art. 4 § 3 des 2. BMJBBG v. 23.11.2007 eingestehen.

Da die lückenlose Dokumentation der Zerstörung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung durch meine Mitwirkung im Verein „Bund für das Recht“ entstanden ist, bringe ich nicht nur die fachlichen Voraussetzungen, sondern auch die persönlichen Voraussetzungen zur objektiven, korrekten Durchführung der Aufgaben und Pflichten eines Hochkommissars der Vereinten Nationen zur Klärung der Rechtsverhältnisse und des Rechtsschutzes für den Freistaat Danzig und den Schutz der Bürger der Freien Stadt Danzig, mit.

Falls die Vereinten Nationen keinen anderen Hochkommissar bestimmen, nehme ich die Befugnisse ab dem 23.02.2009 wahr, einschließlich der Stempelbefugnis der Vereinten Nationen, soweit es den Freistaat Danzig und dessen Bürger betrifft.

Mit freundlichen Grüßen

Verteiler: UNO, Bundesinnenministerium, Bundesjustizministerium, Bundesfinanzministerium, Zoll Coburg, Finanzamt Coburg, Polizeiinspektion Coburg.